

Gesundheit | 23.09.2020 | Nr. 334/20

## **Hans Hinrich Neve: TOP 14: Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen stärken**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen ist uns allen sehr wichtig. Dazu gehören die Untersuchungen U1 bis U9 und J1. Und genauso die nötigen Immunisierungen durch Impfungen wie z. B. Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Diphtherie oder Masern. Gerade die Masern-Pflichtimpfung war vor Corona heftig in der Diskussion. Durch Corona hat es einen anderen, einen realistischeren Blick auf die Immunisierung gegeben, die besonders Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

Zur Situation der Kinderheilkunde hat der Minister am 7. November 2019 einen Bericht im Sozialausschuss abgegeben. Dort wird auf Seite 2 aufgezählt, welche Maßnahmen für die Verbesserung in der Kinderheilkunde bereits getroffen worden sind.

Z. B. mit der Herabsetzung der Normauslastung von 80 % auf 75 %, und damit deutlich niedriger als im vorhergehenden KH-Plan wird sichergestellt, dass genügend Betten vorhanden sind.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins hin ist auf der Gesundheitsministerkonferenz 2019 einstimmig beschlossen worden, die Krankenhausrefinanzierung zu überarbeiten. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, besonders im Hinblick auf die pädiatrische Versorgung. Es gab dazu auch einen Alternativantrag von Jamaika im Dezember 2019 (Drs. 19/1895), der insbesondere die folgenden Punkte in Bezug auf Kinderkliniken berücksichtigt wissen wollte:

„Kurzfristig sind rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, die es den Ländern im Rahmen von Modellversuchen ermöglichen, in besonders sensiblen Versorgungsbereichen, wie z. B. der Kinder- u. Jugendmedizin, an Krankenhäusern sektorenübergreifende Versorgungsangebote zu implementieren, die eine ambulante, tagesklinische und stationäre Versorgung innerhalb einer Struktur ermöglichen.“

Gerade in der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen sind sektorenübergreifende Angebote wichtig. Besonders, dass ambulante und

tagesklinische Angebote neben der stationären Versorgung innerhalb einer Struktur möglich sind! Ebendiese Vielfalt an Versorgung findet immer mehr Zuspruch und kann die stationäre Versorgung zusätzlich entlasten.

Auch in dem Regierungsentwurf des Krankenhausgesetzes ist die Kinder- und Jugendheilkunde besonders thematisiert. Stichwort Begleitpersonen oder vorausschauende Krankenhausplanung. Zur Zeit ist das Thema auch auf Bundesebene im Fokus. Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin sollen insbesondere in ländlichen Regionen ab dem kommenden Jahr einen Sicherstellungszuschlag erhalten können. Der Vorschlag wurde am 18. September 2020 zur weiteren Beratung in den Gesundheitsausschuss überwiesen: Dieser befasst sich voraussichtlich heute damit. Die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen steht bei Jamaika und besonders bei unserem Minister ganz oben auf der Agenda.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.